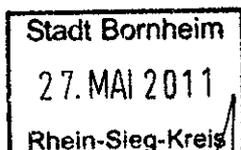




Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg | Postfach 1820 | 53008 Bonn

Stadt Bornheim
z.Hd. Herrn Sistig
-Bürgerdienste und Ordnungswesen-
Postfach 11 40
53308 Bornheim



Ihr Zeichen/Nachricht vom

Unser Zeichen
Z.D. / Recht/ boe
Ihr Ansprechpartner
Herr Langer
E-Mail
langer@bonn.ihk.de
Telefon
(0228) 22 84 - 134
Telefax
(0228) 22 84 - 222

25.05.2011

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim

Sehr geehrter Herr Sistig,

mit Schreiben vom 05.05.2011 teilten Sie uns mit, dass die Stadt Bornheim beabsichtigt, die verkaufsoffenen Sonntage für die Städteile in Bornheim in einer Verordnung neu zu regeln. Das Öffnen der Verkaufsstellen soll erlaubt sein für die Dauer von 5 Stunden in einem Zeitkorridor von 12.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Für die Ortschaft Bornheim haben Sie 4 Veranstaltungen vorgesehen ebenso wie für den Ortsteil Bornheim-Roisdorf. Die Ortschaft Hersel wird mit 3 Veranstaltungen in der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen berücksichtigt.

Gegen den Erlass der Verordnung in der vorgesehenen Form erheben wir keine Bedenken. Die Anzahl der Veranstaltungen für den jeweiligen Ortsteil entsprechen den Regelungen des § 6 Absatz 1 Ladenöffnungsgesetz NRW. Die Ausnahmen des § 6 Absatz 4 LEG bezüglich der Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Advent, zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten sowie an den stillen Feiertagen wurden berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg
Die Geschäftsführung
i.V.


Ass. Detlev Langer